



Stadtverwaltung Freiberg · 09583 Freiberg

Oberbürgermeister
An alle Mitglieder des
Freiberger Stadtrates

Bearbeiter: Philipp Preißler

Zimmer: 201

Telefon: (03731) 273-105

Fax-Nr.: (03731) 273-73-105

E-Mail: philipp_preissler@freiberg.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für signierte und/oder verschlüsselte Dokumente. Informationen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte Dokumente finden Sie auf der Internetseite www.freiberg.de unter der Rubrik Service > Elektronische Signatur und Verschlüsselung.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
19.01.2021

Unsere Zeichen
pp/kö

AZ (bitte stets angeben)
022.2

Datum
27.01.2021

Anfrage-Nr. 01-2021 Stadtrat Andreas Krause vom 12.01.2021

Heute sprach mich die Mitarbeiterin eines Freiberger Bergungs- und Abschleppunternehmens an. Diese erhielt durch ihre Kindertageseinrichtung "Montessori-Kinderhaus" die Information, dass die Notbetreuung ihres Sohnes künftig nicht mehr möglich sei. Bergungs- und Abschleppunternehmen gelten laut Aussage eines Mitarbeiters des Sächsischen Kultusministeriums als nicht systemrelevant. Da die Mitarbeiterin selbst an Bergungs- und Abschleppinsätzen des Unternehmens teilnimmt, kann ich insbesondere mit Blick auf die derzeitige Wettersituation dafür kein Verständnis aufbringen.

1. Ist die Einschätzung durch die Kindertageseinrichtung "Montessori-Kinderhaus" korrekt? (Auch diese hatte sich im Vorfeld wohl bei höherer Stelle diesbezüglich informiert.)
2. Wenn JA, wer in Freiberg kann eine abweichende Entscheidung / Einzelfallentscheidung treffen? (Ihre Antwort und dieses Schreiben dann bitte direkt an diese Stelle weiterleiten.)

Antwort:

Maßgeblich für die Entscheidung über die Aufnahme in die Notbetreuung sind die Anlagen 1 und 2 zu §5a Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19. Dort ist dieser Berufszweig, auch zu unserem Bedauern, nicht aufgeführt, weshalb eine Aufnahme in die Notbetreuung nicht möglich ist.

Um die Betreuung zu ermöglichen, müsste der Berufszweig durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in die Anlagen 1 und / oder 2 aufgenommen werden.

Nach Auskunft der Kita haben sich die Eltern selbst auch an das SMK gewandt, welches die gleiche Auffassung vertreten hat. Die Eltern haben dies so akzeptiert und alternative Betreuungsmöglichkeiten organisiert.

Hausadresse:

Stadtverwaltung Freiberg
Büro Oberbürgermeister / Stadtrat
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Telefon: (0 37 31) 27 30 (Zentrale)
Internet: www.freiberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Freitag: 9 – 12 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE75 8705 2000 3115 0001 02
BIC: WELADED1FGX
VR-Bank Mittelsachsen eG
IBAN: DE44 8606 5468 4111 1111 41
BIC: GENODEF1DL1